



HAFTUNGSFREISTELLUNGSVEREINBARUNG UND SICHERHEITSHINWEISE

Zwischen

dem **BMW Club Neckar-Fils**, vertreten durch den 1.Vorsitzenden Michael Linz,
73230 Kirchheim-Teck, Dornwald 14,
und dem/der

.....
Name: Clubmitglied bzw. Gast (Fahrer/-in und evtl. Beifahrer/-in)

wird die folgende Vereinbarung getroffen:

Vorbemerkung

Der **BMW Club Neckar-Fils**, vertreten durch den 1.Vorsitzenden Herrn Michael Linz,
Dornwald 14, 73230 Kirchheim/Teck, veranstaltet ein- und mehrtägige Ausfahrten, besucht
motorsportliche Veranstaltungen und Treffen von BMW Clubs.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin
erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift unter dieser Vereinbarung, die Regeln der
Straßenverkehrsordnung zu beachten und versichert, für den Betrieb seines/ihrer
Kraftrades im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin
versichert, dass sein/ihr Kraftrad kraftfahrhaftpflichtversichert ist und keine
Prämienrückstände bestehen.

Dies vorausgeschickt, anerkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin an der Motorradausfahrt,
insbesondere folgende Gruppenfahrregeln zu beachten:

1. Das Fahrlicht ist einzuschalten und die Warnweste zu tragen (nur Fahrer/Fahrerin).
2. Innerhalb der Motorradgruppe darf nicht überholt werden.
3. Der erforderliche Sicherheitsabstand zwischen den Fahrzeugen ist einzuhalten.
4. Im Falle einer Panne oder eines Verkehrsunfalls wird von den Teilnehmern der Motorradausfahrt, welche die Panne oder den Unfall bemerken, sofort angehalten. Es erfolgen die erforderlichen Maßnahmen, wie Absicherung der Unfallstelle Erste-Hilfe-Leistung, Verständigung Polizei und/oder Rettungsdienst sowie die Benachrichtigung des Tourguides.

Bezüglich der Haftung des Veranstalters, **BMW Club Neckar-Fils**, wird folgendes
zwischen den Vertragsschließenden vereinbart:

1. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.

2. Der Veranstalter, **BMW Club Neckar-Fils**, haftet nicht für im Rahmen der Veranstaltung entstehende Schäden und zwar auch nicht für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, es sei denn, von Seiten des Veranstalters liege Vorsatz vor.

Die Haftungsbeschränkung des Veranstalters für Personenschäden, die vom Veranstalter verursacht worden sind, beschränkt sich auf die Fälle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung.

3. Anweisungen der Tourguides müssen befolgt werden, im Falle der Nichtbeachtung von Anweisungen, sei es leicht fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist der Veranstalter von der Haftung für Sach- und/oder Personenschäden befreit.

Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, sind die Vertragsschließenden verpflichtet, anstelle der unwirksamen Klausel eine solche zu vereinbaren, die dem rechtlich und wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der Vereinbarungen im Übrigen.

Gültigkeitsdauer dieser Haftungsfreistellungsvereinbarung

Für Clubmitglieder: für die Dauer ihrer Mitgliedschaft.

Für Gäste: für die einmalige Teilnahme an der besuchten Veranstaltung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)